

INNENMINISTERIUM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT
UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIEN UND SENIOREN

Innenministerium Baden-Württemberg
Postfach 102443 · 70020 Stuttgart

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg
Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 18. Januar 2011

IM 0711/231-3520

Durchwahl SM 0711/123-3829

Aktenzeichen 55-5461.5-1.2

(Bitte bei Antwort angeben)

Städtetag

Landkreistag

Gemeindetag

Landesfeuerwehrverband

An die
Leistungsträger im Rettungsdienst

- lt. Verteiler 514 (Seite 2 u. 3) -

Nachrichtlich:

Mitglieder des Landesausschusses
für den Rettungsdienst

- lt. Verteiler 526 –



Regierungspräsidien

Landesfeuerweherschule

 Gemeinsame Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Anlage

Endfassung vom 9. November 2010

Schellingstraße 15 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de ·  Stadtmitte ·  Friedrichsbau
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Geschäftsstelle der Kinderbeauftragten der Landesregierung: 0711 123-3696 u. -3695 · Infotelefon des Landes-Behindertenbeauftragten: 0711 123-3752 u. -3760

Geschäftsstelle der Landesbeauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern: 0711 123-3522



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Landesausschuss für den Rettungsdienst hat am 9. November 2010 auch der Landesfeuerwehrbeirat der Fortschreibung der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ zugestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist damit erfolgreich abgeschlossen. Die endgültige Fassung der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ ist abgeschlossen.

Kern der Fortschreibung der „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ ist mit der nachträglichen Erstellung der Anlage 3 die Regelung der Qualifizierung von Leitstellendisponenten für die Tätigkeit in Integrierten Leitstellen. Diese soll im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung erfolgen, die einschließlich des Prüfungsmoduls insgesamt 15 Module schulischer und praktischer Weiterbildung von (mindestens) einundzwanzigmonatiger Dauer umfasst. Je nach fachlichen und persönlichen Zugangsvoraussetzungen kann sich die Weiterbildung jedoch auf acht Module mit neunmonatiger Weiterbildungszeit verringern. Die Weiterbildung soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Ziel der Weiterbildung ist es, für Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungsdienst ein den heutigen Anforderungen entsprechendes gleichwertiges Qualifikationsniveau für die organisationsübergreifende Disponententätigkeit in Integrierten Leitstellen sicherzustellen. Durch die Weiterbildung soll damit nicht nur ein zentraler Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet werden, sondern auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Leitstellenintegration gefördert werden, die die Bildung bereichsübergreifender Leitstellen einschließt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Innenministerium

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung
Familien und Senioren

gez.
Eberhard Wurster
Ministerialdirigent

gez.
Dr. Joachim Kohler
Ministerialdirigent